



Die Stadtverordnetenversammlung
- Haupt- und Finanzausschuss -

Öffentliche Tagesordnung II Punkt 24 der öffentlichen Sitzung am 15. Mai 2019

Vorlagen-Nr. 19-V-66-0002

Urbane Logistik: Maßnahmen zur Entwicklung einer umweltfreundlichen und effizienten Innenstadt-Logistik und Finanzierung

Beschluss Nr. 0095

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Die Vorhabenbeschreibung zum Förderantrag (Anlage 3 zur Vorlage) wird zur Kenntnis genommen.
2. Folgende Maßnahmen sind prioritär anzugehen:
 - a. Die Umstellung der Paketlogistik, hin zu einer umweltfreundlichen letzte Meile-Belieferung mittels Einrichtung von innenstadtnahen Paketumschlagplätzen (Mikro-Depots), wird auf den Weg gebracht. Die dafür notwendigen Flächen sind zu identifizieren und bei Eignung von der Landeshauptstadt Wiesbaden bereit zu stellen.
 - b. Die Einführung „intelligenter Ladezonen“ ist vorzubereiten. Dabei ist die Nutzung einer App-gesteuerten Zugangskontrolle zu prüfen. Vorgesehen ist ein Pilot in einer Innenstadtstraße mit Einzelhandel.
 - c. Es ist ein Stufenkonzept mit Zielen, Handlungsfeldern und Maßnahmen für eine neuartige effiziente Logistik zu formulieren. Dieses soll auch die Maßnahmen unter a. und b. berücksichtigen.
3. Die Konzepterstellung ist durch eine Arbeitsgruppe aus Stadtverwaltung, Fachverbänden (z.B. KEP-Vertreter, IHK) und Hochschulen zu initiieren und zu begleiten.
4. Die Deckung des 50-prozentigen Eigenanteils der jährlichen Ist-Ausgaben erfolgt jeweils im Rahmen des Jahresabschlusses aus den nicht verausgabten Mitteln des IM-Haushalts des Dezernat V.
5. Die erforderlichen Eigenmittel für DIGI-L bis zu einer Höhe von 592.620 Euro werden von Dezernat V zum Haushalt 2020/2021 im Rahmen der „Eingabevorgabe“ des Dezernates V angemeldet.
6. Da eine genaue Abgrenzung zwischen Instandhaltung und Investition zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich ist, können Mittel nach Abstimmung mit der Anlagenbuchhaltung von der Instandhaltung in die Investition ohne weitere Genehmigung verschoben werden.
7. Es wird zur Kenntnis genommen, dass bei dem Tiefbau- und Vermessungsamt in der Stabsstelle 660001 Großprojekte und Werbenutzung ein zusätzlicher unbefristeter Personalbedarf von 1 VZÄ, E 13 besteht. Ein weiterer befristeter Bedarf von 1 VZÄ E 13 wird für 9 Monate benötigt.
8. Aus diesem Grund wird bei dem Tiefbau- und Vermessungsamt in der Stabsstelle 660001

Großprojekte und Werbenutzung eine unbefristete Vollzeitplanstelle E13 und eine befristete Planstelle E13 für neun Monate zum Stellenplan 2020/2021 geschaffen. Die Stellen können vorab der Beschlussfassung und der Genehmigung zum Stellenplan 2020/2021 überplanmäßig zum 01.06.2019 besetzt werden.

9. Die nicht geförderten Personalkosten für das Jahr 2019 sind aus Überleitungsmitteln des Jahres 2018 zu finanzieren. Sollten die Überleitungsmittel nicht ausreichen, ist eine Lösung am Jahresende zwischen Dezernat V/66 und Dezernat III/20 zu finden. Die nicht geförderten Personalkosten in den Folgejahren ab 2020 sind innerhalb der Eingabevorgabe des Dezernates V zu berücksichtigen und zum Haushalt 2020/2021 anzumelden.
10. Der Magistrat (Dezernat V/66) wird beauftragt, jeweils zum Jahresabschluss über den Verausgabungsstand den Gremien in Form einer Sitzungsvorlage zu berichten.
11. Die haushaltsrechtliche und haushaltstechnische Umsetzung erfolgt durch Dezernat III/20.
12. Können die insgesamt erforderlichen Mittel ab 2020 nicht innerhalb der „Eingabevorgabe“ des Dezernates V zum Haushalt 2020/2021 abgedeckt werden, müssten diese aus dem Prio-Budget der Stadtverordnetenversammlung finanziert werden, um einen genehmigungsfähigen Haushalt vorlegen zu können.

(antragsgemäß Magistrat 07.05.2019 BP 0336)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .05.2019

Belz
Vorsitzender